



SCHLUDERNS - SLUDERNO

BESCHLUSS Nr. 11 vom 30.11.2023

Festlegung der Schülerbeiträge für das Schuljahr 2023/24

Am 30.11.2023 hat sich der Schulrat des SSP Schluderns um 18.30 Uhr im Medienraum der MS Glurns zu einer Sitzung eingefunden.

		anwesend	abwesend
Elternvertreter*innen	Tragust Evelyn		X
	Wiesler Evi Katrin	X	
	Tschenett Ilona	X	
	Blam Sandra		X
	Prieth Anita	X	
	Stocker Mirko	X	
Lehrervertreter*innen	Abart Sonja	X	
	de Nardis Antonio	X	
	Basso Marco Umberto	X	
	Schöpf Karin	X	
	Dietl Karin	X	
	Tappeiner Arnild Cosima	X	
Direktorin	Dr. Schönthaler Karin	X	
Verwaltungspersonal	Rechenmacher Andrea	X	

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20, Mitbestimmungsgremien der Schulen und nachfolgende Änderungen;
- in das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12, Autonomie der Schulen;
- in das Landesgesetz Nr. 5 vom 16.07.2008, Allgemeine Bildungsziele und Ordnung der Unterstufe;
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 7 vom 15.10.2010 – Geschäftsordnung des Schulrates
- in den Vorschlag des Lehrerkollegiums zum Jahrestätigkeitsprogramm 2023/2024;
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 7 vom 12.06.2009, mit welchem die Kriterien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen festgelegt worden sind;
- in die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 17.08.2006, Unentgeltlichkeit des Unterrichts – Einhebung von Schülerbeiträgen;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1607 vom 24.10.2011, in welchem darauf hingewiesen wird, dass die laufenden Ausgaben grundsätzlich mit Mitteln der ordentlichen



SCHLUDERNS - SLUDERNO

Zuweisung abzudecken sind, welcher aber im Art. 3.1 die Einhebung von Schülerbeiträgen in bestimmten Fällen erlaubt;

- ✚ Unter Berücksichtigung der Kostengerechtigkeit und der Tatsache, dass die Eltern der Pflichtschüler/innen nur im geringen Ausmaß belastet werden dürfen;

b e s c h l i e ß t

der Schulrat des SSP Schluderns die Schülerbeiträge für das laufende Schuljahr 2023/24 wie folgt festzulegen:

1. Schülerbeitrag zur Ergänzung des Bildungsangebotes: Die Schule übernimmt hierfür die Grundsüher Kosten bis zu ca. 10 €/Schüler*in, für Mittelschüler bis zu ca. 20 €/Schüler*in, evtl. Mehrkosten werden von den Eltern eingehoben. Dies gilt auch für mehrtägige Lehrfahrten.
2. Verbrauchsmaterial: hierfür wird im laufenden Schuljahr kein Schülerbeitrag eingehoben
3. Teilnahme Wahlfächer: diese Kosten werden zur Gänze von den Eltern eingehoben
4. Schwimmkurse: hierfür wird im laufenden Schuljahr kein Schülerbeitrag eingehoben

Abstimmungsergebnis	
Stimmberechtigte Mitglieder:	13
Anzahl Stimmen dafür:	13
Anzahl Stimmen dagegen:	0
Anzahl Enthaltungen:	0

Gelesen, genehmigt und gefertigt

DIE PROTOKOLLFÜHRERIN
Andrea Rechenmacher

DER VORSITZENDE
Mirko Stocker